

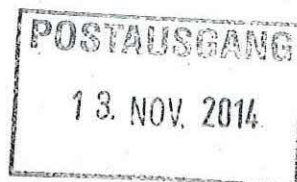


MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Aktenzeichen:

414 -

bei Antwort bitte angeben

Herr Suchanek

Telefon 0211 3232

Telefax 0211 53232

dirk.suchanek@mgepa.nrw.de

Festsetzung von Werten zur Ermittlung der anererkennungsfähigen Aufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen gemäß der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO)

11. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 2. November 2014 ist die APG DVO (GV. NRW. Seite 655 bis 672) in Kraft getreten. Die nach dieser Verordnung von der obersten Landesbehörde durch Erlass festzusetzenden Werte werden hiermit für das Jahr 2014 wie folgt bestimmt:

1. Die Angemessenheitsgrenze gemäß § 2 Abs. 2 der APG DVO beträgt **1.887 €** je qm Nettogrundfläche.
2. Der Durchschnittswert der nach Abschnitt 1 der APG DVO festgesetzten Aufwendungen gemäß § 3 Abs. 3 APG DVO wird erstmalig im Jahr 2016 auf der Grundlage der dann vorliegenden Werte aller Pflegeeinrichtungen in NRW ermittelt.
3. Aus der Zeitreihe „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Börsennotierte Bundeswertpapiere / Mittlere Restlaufzeit von über 15 bis 30 Jahren / Monatswerte“ (WU 3975) wurde für das Jahr 2013 ein Durchschnitt von 2,37 % ermittelt. Unter Einbeziehung des Risikozuschlags von 0,5 % beträgt der im Jahr 2014 für die Verzinsung von Eigenkapital anzusetzende Zinssatz **2,87 %**.
4. Der Betrag nach § 6 Abs. 1 APG DVO für Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagegütern nach §§ 2

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke